

Verfassungsgerichtshof: Hetze gegen Homosexuelle bleibt erlaubt

Rechtskomitee LAMBDA: „Jetzt ist der Menschenrechtsgerichtshof am Wort“

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden: während andere Minderheiten durch spezielle Gesetze gegen Verhetzung und Diskriminierung (auch außerhalb des Arbeitsplatzes) geschützt sind, bleiben Homosexuelle in Österreich ungeschützt. Die Höchstrichter folgen damit Bundeskanzler Werner Faymann und seinen MinisterInnen, die diese Schutzlosigkeit einstimmig verteidigt und dabei ausgeführt haben, dass Verhetzung und Diskriminierung Homosexueller keinen ausreichenden sozialen Störfaktor habe. Der Fall geht nun an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Obwohl Homosexuelle zu den Hauptopfergruppen des nationalsozialistischen Terrors gehörten, werden sie nach wie vor durch das Gesetz in Österreich nicht - wie andere Hauptopfergruppen - gegen Verhetzung und Diskriminierung (außerhalb des Arbeitsplatzes) geschützt. Die acht KlägerInnen (siehe zu diesen ganz unten) haben Anfang Juli 2010 beantragt, dass der Verfassungsgerichtshof den § 283 des Strafgesetzbuches („Verhetzung“) sowie jene Teile des Gleichbehandlungsgesetzes wegen Diskriminierung aufhebt, die gegen Diskriminierung (nur auf Grund von Rasse, ethnischer Herkunft oder Geschlecht) außerhalb des Arbeitsplatzes schützen.

Fünf der KlägerInnen sind seit Jahren führend in der Homosexuellenbewegung aktiv und von daher den Gefährdungen von Verhetzung besonders ausgesetzt. Fünf der KlägerInnen wurden selbst Opfer von erheblichen Diskriminierungen (außerhalb des Arbeitsplatzes). Wären sie nicht auf Grund ihrer sexuellen Orientierung sondern beispielsweise auf Grund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Geschlechts diskriminiert worden, könnten sie Schadenersatzansprüche bei Gericht geltend machen.

VfGH: Schutzlosigkeit betrifft Homosexuelle gar nicht

Die Bundesregierung hat im September 2010 eine Stellungnahme an den Verfassungsgerichtshof beschlossen, mit dem sie die Schutzlosigkeit homosexueller Menschen gegen Verhetzung und Diskriminierung (außerhalb des Arbeitsplatzes) heftig verteidigt hat. Hetze gegen Homosexuelle sei mit Hetze gegen Moslems, Christen, Juden oder Menschen anderer Hautfarbe nicht vergleichbar. Sie störe nicht den öffentlichen Frieden, weil sie – anders als Hassreden gegen andere Minderheiten – keine „gefährlichen Nah- und Fernwirkungen“ entfalte, so die VP- und SP-MinisterInnen.

Dieser Beschluss der Bundesregierung wurde einstimmig gefasst. Nur ein/e einzige/r MinisterIn hätte ihn durch Verweigerung der Zustimmung verhindern können. Die Stellungnahme der Bundesregierung wurde von Bundeskanzler Faymann (SPÖ) eigenhändig unterschrieben.

Der Verfassungsgerichtshof ist nun den Anträgen der Bundesregierung gefolgt und hat die Anträge samt und sonders zurückgewiesen. Die Homosexuellen seien von ihrer eigenen Schutzlosigkeit gar nicht betroffen. Sie hätten daher kein Recht, gegen ihre Benachteiligung den Verfassungsgerichtshof anzurufen (VfGH 15.12.2010, G 68, 69/10).

Dabei hatten SPÖ und ÖVP im Vorjahr im Nationalrat Regierungsvorlagen eingebracht, mit denen der Verhetzungsschutz auch auf homosexuelle Frauen und Männer erweitert (http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/I/I_00674/pmh.shtml) und Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung auch außerhalb des Arbeitsplatzes verboten werden sollte (http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_00938/index.shtml#tab-Uebersicht). Beide Initiativen scheiterten im Parlament.

„Hassprediger dürfen weiter gegen Homosexuelle hetzen, und das jetzt auch noch mit dem Sanktus des Verfassungsgerichtshofs“, sagt der Präsident des RKL und Rechtsanwalt der acht KlägerInnen *Dr. Helmut Graupner*, „Jetzt hoffen wir auf den Menschenrechtsgerichtshof“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie Altbundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer, die vormalige Justizministerin Mag. Karin Gastinger, den Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates NROAbg.a.D. Dr. Peter Schieder, Volksanwältin NROAbg.a.D. Mag. Terezija Stoisits, den Wiener Landtagsabgeordneten Marco Schreuder, den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik Buxbaum, die vormalige Präsidentin der österreichischen Richtervereinigung Dr. Barbara Helige sowie die Vorsitzende der FG Grundrechte der Richtervereinigung Dr. Mia Wittmann-Tiwald, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Elisabeth Rech, den vorm. Vorstandsvorsitzenden der D.A.S.-Rechtsschutzversicherung Dr. Franz Kronsteiner, den Präsidenten des Weissen Rings Dr. Udo Jesionek, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt, den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der EU-Grundrechteagentur Univ.-Prof. Dr. Hannes Tretter und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Verfassungsexperten Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk, Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer und Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Univ.-Prof. Dr. Rotraud Perner und Univ.-Lekt. Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Life-Ball-Organisator Gery Keszler u.v.a.m. Das 15jährige Bestehen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) wurde über Einladung von NRPräs. Mag. Barbara Prammer am 2. Oktober 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei (<http://www.rklambda.at/festakt/index.htm>). Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8766112, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

11.03.2011

Die KlägerInnen:

Walter Dietz (Generalsekretär des RKL), *Dr. Helmut Graupner* (Präsident des RKL), *Marco Schreuder* (Wiener Landtagsabgeordneter, Sprecher von Grüne Andersrum) und *Dr. Michaela Tulipan* (Finanzreferentin des RKL; Vorstandsmitglied der Queer Business Women), sind seit Jahren führend in der Homosexuellenbewegung aktiv und von daher von Verhetzung besonders gefährdet.

Rechtsanwältin *Dr. Michaela Tulipan* hat zudem nach Beginn ihres Engagements in der Homosexuellenbewegung und entsprechendem öffentlichen Auftreten eine österreichische Großbank als Klientin verloren.

Günter Kowar betreibt den LesBiSchwulen Stammtisch Krems. Die Niederösterreichischen Nachrichten (NÖN) weigern sich seit Jahren hartnäckig, Ankündigungskleinanzeigen für diesen Stammtisch zu schalten.

Dietmar Zechner (Name geändert) wurde in Pinkafeld mit seinem Partner rüde aus der gebuchten Frühstückspension geworfen, weil der Wirt, wie er sich rechtfertigte, „Männlein und Weiblein“ erwartet hatte, jedoch „Männlein und Männlein“ gekommen sind.

Lou Hampala und *Claudia Tondl* wiederum wurde eine Mietwohnung verweigert, weil sie in der besichtigten Wohnung als lesbisches Paar wohnen wollten.

Die KlägerInnen legten dem Verfassungsgerichtshof Beispiele für öffentliche Hetze gegen Homosexuelle in Österreich (im Internet und außerhalb) vor, in denen Hass gegen gleichgeschlechtlich l(i)ebende Frauen und Männer angestachelt wird, bis hin zur Gutheißungen von Gewalttaten und Aufrufen zu Tötungen.